

mittel- und osteuropäischen Teilnehmer für die zahlreichen Impulse, die das Symposium für die Ingenieuraus- und -weiterbildung in einer Phase der Neuorientierung und Selbstfindung dieser Länder beim Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft gab. Nicht zuletzt wurde die Teilnahme von 72 Wissenschaftlern aus den ehemaligen Ostblockländern durch die großzügige Unterstützung der UNESCO sowie der SIEMENS AG, SIEMENS-NIXDORF Informationssysteme AG und IBM Deutschland Systeme und Service Ost ermöglicht.

Günter Lehmann

Zum Stand ostdeutscher Hochschulgesetze

In allen ostdeutschen Bundesländern ist mittlerweile die rechtliche Normensetzung für die Neugestaltung der jeweiligen Hochschulen zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Landeshochschulgesetze (LHG), Hochschulenerneuerungsgesetze (HEG), ein Ergänzungsgesetz (Berlin) und eine Evaluationsordnung (Thüringen) wurden als Formen gewählt. In der Öffentlichkeit wie in den Hochschulen selbst war das Interesse zuvorderst auf den Umgang mit dem vorhandenen Personal und die Wege zu einer neuen Personalstruktur gerichtet.

Die dabei verabschiedeten Regelungen ähneln sich in den einzelnen Ländern. In Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen werden jeweils auf Hochschul- bzw. Fachbereichsebene Personal- (in Mecklenburg-Vorpommern Ehren-) sowie Fachkommissionen (Mecklenburg-Vorpommern: Überleitungs-, Sachsen-Anh.: Berufungskommissionen) gebildet. Erstere haben die Aufgabe, die persönliche Integrität der WissenschaftlerInnen festzustellen und dem Minister entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Fachkommissionen sollen die Fachkompetenz der/des einzelnen feststellen und Empfehlungen zur Überleitung in die HRG-Personalkategorien formulieren. In Sachsen-Anhalt ist dabei festgelegt, daß Vorschläge zur Besetzung der ProfessorInnenstellen bis zu maximal einem Viertel am jeweiligen Fachbereich möglich sind.

Besonderheiten bezüglich der Kommissionsstrukturen finden sich bei den o. g. Ländern in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Dort gibt es neben den Hochschulkommissionen noch je eine Landespersonalkommission. Diese ist vom zuständigen Minister zu hören, wenn er von einem Votum einer Hochschulpersonalkommission abweichen möchte. Analoges gibt es in Sachsen dann gleichfalls für die fachliche Bewertung. Hierbei ist der Hochschulrat das Gremium auf Landesebene.

In Brandenburg soll die Überleitung in die HRG-Personalkategorien durch eine innerhalb des HRG-Anpassungszeitraumes noch zu

verabschiedende ergänzende Novellierung des LHG geregelt werden. Gleichwohl läuft auch dort bereits jetzt eine Personalüberprüfung. Auch ist die Bewerbung auf neu geschaffene Stellen möglich. In Ostberlin werden bzw. sind bereits für alle Hochschuleinrichtungen und ihre Untergliederungen Struktur- und Berufungskommissionen (Zusammensetzung jeweils: je drei Ost- und West-ProfessorInnen, ein/e MittelbauvertreterIn und eine/ein Studierende(r)) gebildet. Alle Professuren sollen hier neu ausgeschrieben werden. Das Hausberufungsverbot ist einstweilen aufgehoben. Bisherige ProfessorInnen, die nicht wieder berufen werden, sollen den neuberufenen HochschullehrerInnen zugeordnet und aus einem Überhangkapital finanziert werden. Mit dem Ausscheiden der/des einzelnen fallen dann diese Stellen weg.

Die übergreifende Zuständigkeit für Personalfragen liegt an der Humboldt-Universität vorerst nicht bei ihrem Kuratorium, sondern bei einer Personalkommission, bestehend aus drei Senats- und drei HU-VertreterInnen.

In den meisten Ländern enthalten die Gesetze auch Möglichkeiten für Rehabilitierungsberufungen zum/zur Privatdozenten/in, Außerplanmäßigen ProfessorIn oder HonorarprofessorIn.

Peer Pasternack

Neuausstattung von Hochschul- und Forschungseinrichtungen mit Schrifttum zur Numismatik und Geldgeschichte

Kleine Fächer mit umfangreichem Apparat stellen wissenschaftliche Bibliotheken vor besondere Probleme. Ein über längere Zeit angestauter Nachholbedarf ist in Anbetracht der hohen Beschaffungskosten für Schrifttum aus Kleinauflagen nur schwer aufzuholen. Beim Neuaufbau im Gebiet der früheren DDR wiederholt sich oft die Erfahrung aus den Zeiten des Hochschulausbaus der alten Bundesrepublik der sechziger Jahre, daß Prioritäten zuerst den großen Fächern eingeräumt werden. Große Fächer verfügen traditionell eher über „Anwälte“ innerhalb des Beschaffungssystems der Bibliotheken und in den Institutsleitungen. Nachdem eine in den letzten Jahren für die „Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“, Hamburg, durchgeführte Umfrage zu Münzsammlungen an deutschen Universitäten und Hochschulen der Fachwissenschaft einen Überblick über vorhandene Forschungsansätze in den neuen Bundesländern ermöglicht hatte, konnte die Kommission auf dieser Basis für den Neuaufbau eine planmäßige Literaturspendenaktion durchführen. Die Aktion wurde gemeinschaftlich mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde, Marburg, durchgeführt, das auch den Versand der Bücher übernahm. Ziel der zeitlich begrenzten und inzwi-

schon abgeschlossenen Aktion war es, ein Signal für die Linderung dringenden Nachholbedarfs zu setzen und vor allem kleinere und mittlere Einrichtungen mit einer Anfangsausstattung zu versehen. Da hauptamtliche Stellen für Numismatik und Geldgeschichte in Deutschland gewöhnlich in der außeruniversitären Forschung angesiedelt sind, wurde bei der Vergabe der Ausstattungshilfe an Universitäten und Hochschulen besonderer Wert darauf gelegt, eine Basis numismatischen Schrifttums in geeigneten universitären Einrichtungen der Nachbarfächer (etwa Landesgeschichte, Altertumswissenschaft) aufzubauen. Je nach örtlichen Gegebenheiten wurde das allgemeine Angebot auch den Universitätsbibliotheken vorgelegt. Herkömmliche Maßnahmen zur Drittmittelinwerbung, die manches Institut in die Lage versetzten, sich aus eigener Initiative zu helfen, waren, wie sich bisweilen herausstellte, in den neuen Ländern oft noch nicht zu realisieren: Einer staatlichen Kultureinrichtung in Sachsen-Anhalt wurde, um ein Beispiel zu nennen, vom örtlichen Finanzamt kurzerhand die Ausstellung von steuerlich anererkennungsfähigen Bescheinigungen von Spenden für wissenschaftliche Zwecke untersagt! Vorhandene Eigeninitiative auf der Basis der gegebenen Möglichkeiten ließ sich, wie dieses Beispiel zeigt, in der schwierigen Zeit der Umstellung auf diese Weise rasch zunichte machen.

Die Numismatische Kommission der Länder in der Bundesrepublik Deutschland wurde bereits im Frühjahr 1990 durch die Zuwahl von zwei Beisitzern aus der damaligen DDR erweitert. Seit dem Frühjahr 1991 wurden schon Vertreter mit vollem Stimmrecht für die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt durch die zuständigen Landesministerien ernannt. Die Literaturaktion der Kommission verstand sich als übergreifende Selbsthilfe der numismatischen Kollegenschaft im weiteren Sinne. Beteiligt waren Autoren, historische Institute, Fachverlage und Münzhandlungen, ferner der Verband der deutschen Münzhändler e. V. und die Association Internationale des Numismates Professionnels (AINP). Die Kommission konnte durch gezielte Ansprache Buchspenden, zumeist in Partien von 5 bis 20 Exemplaren, einwerben. Hervorzuheben sind die Forschungsberichte und Akten aller seit 1973 abgehaltenen internationalen numismatischen Kongresse: Die umfangreiche Sendung wurde von der AINP aus den Niederlanden geliefert, von einem deutschen Mitglied dieses Verbandes verzollt und schließlich, um Portokosten einzusparen, von einem anderen Teilnehmer der Aktion an den zentralen Versandort transportiert! Von mehreren grundlegenden Werken konnten noch Restposten für die neuen Länder gesichert werden, bevor sie gänzlich vergriffen waren. Diese Beschaffungen wurden über Geldspenden finanziert, welche gegenüber den Sachspenden etwa 6 % des Gesamtvolumens der Aktion ausmachten. Da